



NEWSLETTER

Anpassung des AHV/IV-Mindestbeitrags ab 1. Januar 2019

Der minimale jährliche Beitragssatz an die freiwillige AHV/IV wird von CHF 914.– auf CHF 922.– erhöht.

Einkommens- und Vermögenserklärungen (E+V) 2018

Der Versand findet im Dezember 2018 statt. Wenn Sie den Vordruck bis am 20. Januar 2019 nicht erhalten haben, bitten wir um Benachrichtigung mithilfe des [Kontaktformulars](#) auf unserer Internetseite.

- Ihr Formular (E+V) muss uns innert 60 Tagen nach dem Versanddatum, vollständig ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit den erforderlichen Belegen per Post zurückgeschickt werden.
- Wenn Sie zusätzlich zur Papierversion eine Kopie Ihres Formulars (E+V) per E-Mail erhalten, senden Sie uns lediglich ein Exemplar nach freier Wahl per Post oder E-Mail zurück.
- Alle Adress- und Zivilstandsänderungen müssen der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland mitgeteilt werden. Änderungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland können ebenfalls via [Online Schalter](#) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gemeldet werden.

Elektronischer Versand

Für den elektronischen Postversand ist eine Dienststelle eingerichtet worden. Somit ist es Ihnen möglich, Kopien unserer Briefpost an Sie per E-Mail zu erhalten. Falls Sie dieses neue Angebot interessiert, bitten wir Sie, auf dem Formular (E+V) 2018 Ihre persönliche E-Mail-Adresse anzugeben.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Ihr E+V Vordruck 2018 ab sofort in elektronischer Form auf der Adresse afcot1@zas.admin.ch entgegennehmen können.

Zahlung der Beiträge

Haben Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2017 schon bezahlt?

Um Verzugszinsen oder einen Ausschluss aus der freiwilligen Versicherung zu vermeiden, müssen Ihre AHV/IV-Beiträge bis spätestens am 31. Dezember 2018 vollständig bezahlt sein.

Unsere [Zahlungsadresse](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

Damit Sie die volle Höhe Ihres Beitrags nicht innert 30 Tagen begleichen müssen, empfehlen wir Ihnen Akontozahlungen aufgrund Ihres letzten Beitrags zu leisten.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Freiwillige Versicherung – Beiträge